

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4260**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	27.10.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	15.11.2022	Ö
Stadtrat	08.12.2022	Ö

Wirtschaftsplan 2023 der Einrichtung Bestattungswesen

Sachverhalt:

Zu Beginn eines Wirtschaftsjahres ist für jeden Betriebszweig des Eigenbetriebs WBL ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Betriebszweiges Bestattungswesen.

Im Rechnungsergebnis 2021 für den Betriebszweig liegt noch nicht vor und ist auch noch nicht in der entsprechenden Spalte enthalten. Die derzeit erfolgende Systemumstellung nach AB-DATA wird es uns erst zum Ende des Jahres ermöglichen entsprechende Daten zusammenzustellen. Es ist beabsichtigt in der nächsten Werkausschusssitzung den Jahresabschluss 2021 einschließlich einer Nachkalkulation der Friedhofsgebühren zu beraten.

Der **Erfolgsplan** sieht für 2023 einen Verlust in Höhe von **-248.300 €** vor.

Die einzelnen Erläuterungen zum Erfolgsplan sind dem Entwurf auf Seite 8 zu entnehmen. Gegenüber der Vorjahresplanung steigt der Verlust an, insbesondere da allein beim Unterhaltungsaufwand Gebäude auf dem Friedhof Braubacher Straße ein Mehrbetrag von 40.000 € eingeplant ist, um die Fassade der Friedhofshalle auszubessern und anzustreichen. Dies macht sich ebenso unmittelbar beim Ergebnis bemerkbar, wie auch Steigerungen beim Personalaufwand durch die Hinzunahme der Teilzeitstelle für Friedhofsverwaltung, die zwar gleichzeitig zu einer Verminderung der Verwaltungskostenerstattung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen führt, aber dennoch einen Mehraufwand verursacht.

Der **Vermögensplan** und die dazugehörigen Erläuterungen sind auf den Seiten 9 und 10 vorzufinden. In diesem als auch im Investitionsprogramm sind erneut Neubeschaffungen von Urnenwänden und Urnenerdbodenkammern für das kommende Jahr vorgesehen. Daneben sind auch wieder Mittel für Kleingeräte und für die Schaffung eines digitalen Friedhofskatasters eingeplant. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung ist nicht notwendig.

Die **Stellenübersicht** sieht gegenüber dem Vorjahr eine Stellenmehrausweisung von 0,5 für eine Verwaltungskraft der Friedhofsverwaltung vor. Tatsächlich kommt es hierdurch nicht zu einer Stellenaufstockung sondern es handelt sich um eine Neuordnung einer derzeit im Fachbereich 5 geführten Stelle, die nun in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans geführt werden soll.

Neben den geplanten Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 248.300 € ist auch in 2023 durch den Haushalt der Stadt ein anteiliger Betrag für Grabnutzungsrechte der Vergangenheit in Höhe von 17.208 € zu leisten. Insgesamt ergibt sich somit ein Betrag in Höhe von 265.508 €, der in 2023 durch den Haushalt auszugleichen ist und den Vorjahresgesamtbetrag überschreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2023 für die Einrichtung Bestattungswesen wird in der als Entwurf vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlagen:

Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 für den Betriebszweig Bestattungswesen

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister